



# GRUNDSÄTZE FÜR DIE IPAD-NUTZUNG AM GG

Mit dem Einsatz von iPads als zusätzlichem gewinnbringendem Unterrichtsmedium sind auch Verpflichtungen im Sinne eines sorgfältigen und verantwortungsbewussten Umgangs verbunden. Die folgenden Nutzungsregelungen erweitern die bestehenden Mediennutzungsordnungen und die Hausordnung des Gutenberg-Gymnasiums Mainz sowie die im Leihvertrag festgehaltenen Vorgaben zu Nutzungsumfang und Haftung.

- Mein Leih-iPad nutze ich als **Arbeitsmittel** ausschließlich im Unterricht und nicht in den Pausen/Freistunden (vgl. Hausordnung: Verbot der Nutzung elektronischer Geräte im gesamten Gebäude/Gelände). In der MSS gibt es ausgewiesene Arbeitsbereiche.
- Die Nutzung eigener iPads/Tablets/Laptops ist in der Schule außer in der MSS nicht gestattet\*.
- Ich Sorge dafür, dass mein iPad und der dazugehörige Stift zu Schulbeginn immer **aufgeladen und einsatzbereit** sind.
- Über den Einsatz, Art und Umfang entscheidet die Lehrkraft. In **Stufe 5-8** verbleibt mein iPad während des Schultages **ausgeschaltet im Ranzen/Rucksack**, solange der/die Fachlehrer\*in nichts Anderes anordnet. In **Stufe 9-10** kann ich mein iPad mit Erlaubnis der Fachlehrkraft als Heftersatz nutzen. Die Nutzung der vorgegebenen **Ordnerstruktur** auf GoodNotes und in der Dateien-App ist für die Jahrgangstufen 5-10 verbindlich. In der MSS wird diese Nutzung empfohlen.
- Ich benutze das iPad im Unterricht ausschließlich für **schulische Zwecke**.
  - Ich darf keine sozialen Netzwerke oder Spiele benutzen oder private Nachrichten verschicken.
  - Ohne Aufforderung einer Lehrkraft mache ich mit dem iPad keine Fotos, Videos oder Audios.
  - Ich respektiere die Persönlichkeitsrechte und die Privatsphäre der anderen.
  - Das Herunterladen oder Speichern unerlaubter, illegaler Inhalte ist untersagt.
  - Ich umgehe nicht die schulische Filtersoftware.
  - Das entsprechende Verwaltungsprofil der Schule darf nicht aus den Einstellungen entfernt werden, dies gilt ebenfalls für die von der Schule bereitgestellten Applikationen. Eingriffe in die Hard- und Softwareinstallationen sind nicht zulässig.

Bei begründetem Verdacht auf einen Verstoß muss ich die gespeicherten Daten auf meinem Gerät sofort zeigen. Es darf durch die Lehrkraft eingezogen und an die Schulleitung weitergegeben werden. Ich weiß, dass Verstöße neben schulischen Maßnahmen ggf. auch strafrechtliche Konsequenzen haben und von der Schule an die zuständigen Behörden weitergeleitet werden.

- Ich benutze ausschließlich mein eigenes Leih-iPad\* und bin für dessen sichere Verwahrung verantwortlich. Mein Gerät darf nicht von anderen genutzt werden. Auch gehe ich nicht an die iPads meiner Mitschüler\*innen oder Lehrkräfte.
- Ist mir ein fremdes Passwort bekannt, muss ich den/die Inhaber\*in umgehend informieren. Die Weitergabe und die Nutzung fremder Zugangsdaten sind verboten.
- Meine **Benutzernamen und Passwörter** für mein iPad, Moodle und die schuleigene Cloud habe ich immer griffbereit.

Ich (Name, Vorname) \_\_\_\_\_, Klasse: \_\_\_\_\_ bin, zusammen mit meinen Eltern/Sorgeberechtigten, verantwortlich für die Einhaltung der Nutzungsbedingungen.

(Datum/Unterschrift) \_\_\_\_\_

Als Erziehungsberechtigte bestätigen wir (Name/n, Vornamen) \_\_\_\_\_, die Kenntnisnahme der Nutzungsvereinbarung und werden unsere Tochter / unseren Sohn darin unterstützen, diese einzuhalten. Uns ist bewusst, dass die Nutzung des iPads außerhalb der Schule ausschließlich in unserer Verantwortung als Erziehungsberechtigte liegt.

(Datum/Unterschrift/en) \_\_\_\_\_

\*Für zusätzlich mitgebrachte eigene iPads/Tablets/Laptops in der MSS gilt, dass darauf das schulische WLAN nicht genutzt werden kann bzw. darf und kein Zugang zu den (automatisch aktualisierten) schulspezifischen Apps auf den Schul-iPads möglich ist. Das Leih-iPad muss deshalb in der MSS auch immer mitgeführt werden.